

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13A
GZ.: FA13A-11.00-16/2008
Kundmachung
Umweltverträglichkeitserklärung
KKW Mochovce Block 3+4, Slowakei

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Inbetriebnahme einer **neuen Kernkraftanlage am Standort Mochovce** („Mochovce Block 3+4“) übermittelt.

Projektwerberin ist die Slovenské elektrárne, Bratislava – Atomové elektrárne Mochovce, závod, 935 39 Mochovce.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht unter Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 24/2006 durchgeführt. Zuständige Behörde ist das slowakische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitserklärung inklusive einer nichttechnischen Zusammenfassung liegt von 7. September bis einschließlich 6. Oktober 2009 während der Amtsstunden an folgenden Orten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz,
Landhausgasse 7, 6. Stock.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpmochovce34>, sowie auf der Homepage <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt: Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Graz, am 31. August 2009
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:
i.V.:

Mag. Peter Helfried Draxler eh.